

BENUTZUNGSORDNUNG

der Bücherei Allershausen

1. Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Allershausen, die allen Bürgern zur Verfügung steht. Sie hat die Aufgabe, den Bürgern Bücher und andere Medien zu Zwecken der Unterhaltung, Freizeitgestaltung, Information und Bildung bereitzustellen.

2. Anmeldung und Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich kostenfrei, für die Ausstellung eines Leserausweises fällt jedoch eine Gebühr an. Entgelte für Mahngebühren, Säumnisgebühren, besondere Leistungen und Gebühren für Mediensatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Interessenten melden sich persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises an und erhalten einen Leserausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist zudem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten (Familiename, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt mittels Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage „Datenschutzerklärung“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3. Leserausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Leserausweis zulässig.

Der Leserausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Leserausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. die gesetzliche Vertretung.

Für die Ausstellung eines neuen Leserausweises, auch als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

Wird ein Leserausweis mehr als fünf Jahre nicht aktiv verwendet, löscht die Bücherei die Benutzerdaten aus ihrem Verzeichnis.

4. Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Leihfrist beträgt vier Wochen für Bücher, CDs und Hörbücher und zwei Wochen für Zeitschriften, DVDs, Tonies und saisongebundene Medien (z.B.: Ostern, Weihnachten).

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

5. Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können vorübergehend oder dauernd von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Für einzelne Mediengruppen kann von der Bücherei die Anzahl der entlehbaren Medien begrenzt werden.

6. Vorbestellungen

Entlehene Medien können vorbestellt werden. Vorbestellungen werden eine Woche reserviert.

7. Onleihe

Die Bücherei ist Mitglied des Onleihe-Verbundes eMedien Bayern. Der Benutzer kann alle unter onleihe.de verfügbaren Medienangebote (eBook, Hörbuch, eMagazine, ePaper) nutzen.

Für die Benutzung der Onleihe gilt die auf onleihe.de veröffentlichte Benutzungsordnung.

8. Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Eine Mahngebühr ist zusätzlich für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

Säumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

9. Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust von Medien und deren Zubehör wie Hüllen oder Beilagen ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Da Beschädigungen fachgerecht behoben werden müssen, ist es untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

Der Benutzer haftet für die von ihm ausgeliehenen Medien bis zur nachgewiesenen Rückgabe. Erst nach Kontrolle der Medien durch das Büchereipersonal wird der Benutzer vom Haftungsrisiko entlastet.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

10. Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

11. Internetnutzung

Die Nutzung des Internetzugangs ist kostenfrei. Kinder und Jugendliche benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Es ist nicht erlaubt, jugendgefährdende, rechtswidrige und gewaltverherrlichende Seiten aufzurufen.

Es ist außerdem nicht erlaubt, kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen sowie Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

Die Bücherei ist für die von Dritten angebotenen Inhalte nicht verantwortlich.

Die Bücherei haftet nicht für direkte oder indirekte Kosten und Schäden, die dem Benutzer durch die bewusste, unbewusste oder fehlerhafte Nutzung entstehen.

Für Kosten sowie Schäden, die der Bücherei Allershausen durch die bewusste, unbewusste oder fehlerhafte Nutzung durch den Benutzer entstehen, haftet dieser.

Es ist nicht erlaubt, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbstständig zu beheben oder Programme und Dateien zu installieren und zu speichern.

12. Haftung bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen im Rahmen des Veranstaltungsangebotes übernimmt die Bücherei vertreten durch das Büchereipersonal keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von §832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

13. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Veröffentlichung auf der Website der Bücherei und per Aushang bekannt gegeben.

14. Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Rauchen und Essen ist in den Räumen untersagt, Trinken ist nur im Bereich des Bücherei-Cafés gestattet.

Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder das mit dem Ausleihdienst beauftragte Büchereipersonal wahr. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

15. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

16. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 03.02.2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung vom 01.08.2024 außer Kraft gesetzt.

Allershausen, 03.02.2026

Martin Vaas

Erster Bürgermeister

Anlage zur Benutzungsordnung der Bücherei Allershausen

GEBÜHRENORDNUNG

Erstellung eines Leserausweises:

Erwachsene: 6€

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre: 2€

Die Gebühr für die Erstellung eines Leserausweises ist ein einmaliger Unkostenbeitrag.

Bei Verlust des Ausweises fallen erneut obige Gebühren an.

Die Bücherei verlangt zurzeit keine jährlichen Mitgliedsbeiträge, dies kann sich aber bei Bedarf ändern.

Säumnisgebühren:

Bei Überschreitung der Leihfrist, ohne genehmigte Verlängerung, ist eine Säumnisgebühr in Höhe von

0,50€ je Medium, je angefangener Woche

ab dem ersten Tag zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Mahngebühren:

Bei schriftlicher Mahnung fallen zusätzlich Bearbeitungs- und Portogebühren an:

je 2€ für das erste und zweite Mahnschreiben

und 4€ für das dritte Mahnschreiben

Allershausen, den 03.02.2026

Martin Vaas

Erster Bürgermeister